

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit,“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 2 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Auf zur Maiseier!

Die Arbeiterklasse wird in diesem Jahre am 1. Mai eine internationale Geerschau abhalten, die nach den langen Kriegsjahren die Grundzüge und Gedanken des Friedens wieder pflegen soll. Für die deutschen Arbeiter wird die Maiseier dieses Mal eine erhöhte Bedeutung haben, weil wir den Sieg der Revolution über die finsternen Mächte der Reaktion feiern können. Seit 1889 war der 1. Mai der Tag der internationalen Demonstration des Proletariats für Arbeiterschutz und Weltfrieden. Unsere Kundgebungen sollten den herrschenden Klassen ins Gewissen reden, die Sozialpolitik nicht zu vernachlässigen und eine ernste Friedenspolitik zu betreiben. Und sie sollten nicht minder den Zubereitenden und Bauern unter den Arbeitern selbst den Gedanken der Solidarität der Arbeit nahebringen, sie aufzufassen zum organisierten Kampf für den Achtstundentag, für vermehrten Arbeiterschutz und für den Weltfrieden.

Die diesjährige Maiseier wird für den deutschen Arbeiter eine Siegesfeier sein. Der Achtstundentag ist durch die Revolution in unserm Lande verwirklicht und die gesamte Sozialpolitik steht unter dem Einfluß der Arbeiter. Ihre eigenen Vertreter haben in der Regierung die ausschlaggebende Bedeutung, die zur wirksamen Förderung des Arbeiterschutzes nötig ist, und wir haben bereits eine ganze Anzahl von Forderungen mit Gesetzeskraft durchgesetzt, die die tiefsten aus dem Reich der Arbeiter abnehmen und wichtige neue Rechte zur Durchführung bringen. Die Sicherstellung des Koalitionsrechtes für alle Arbeitnehmer, die gesetzliche Anerkennung der Vertragsfähigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes zeigen den neuen sozialistischen Geist, der mit dem Siege der Revolution in die deutsche Regierung eingedrungen ist. Auch außerhalb der deutschen Grenzen bereitete die Revolution eine soziale Umwälzung und den grundlegenden Fortschritt der Sozialpolitik vor. In Rußland und in Desterreich-Albanien hat die Revolution den Achtstundentag gebracht und alle Fesseln, die eine reaktionäre privilegierte Klasse dem arbeitenden Volke auferlegt, beseitigt. Die sozialistische Neugestaltung der Gesellschaft ist dort wie hier das große Problem, das alle beschäftigt. Die revolutionäre Saat muß sich selbst in den Ländern des herrschenden Imperialismus der Weltstaaten; in Italien und Frankreich reden die Arbeiter eine deutliche Sprache. Schon meldet die Presse von einem Entgegenkommen der französischen Regierung in Sachen des Achtstundentages, dieselbe Regierung, die in den besetzten Gebieten den Achtstundentag der deutschen Revolution brutal aufhob. In England und Amerika marschieren der Achtstundentag ebenfalls, auch die neutralen Länder sehen sich unter dem Druck der Arbeiter genötigt, den Normalarbeitsvertrag des Proletariats anzuerkennen. Das ist der Sieg auf der ganzen Linie.

Nicht ganz so zweifellos ist das Problem des Weltfriedens zu beurteilen. Die Hoffnung der Arbeiter aller Länder, sie würden den lange drohenden Krieg verbinden und den Weltfrieden sichern können, wurde durch den Ausbruch des Weltkrieges zerrüttet. Während dieses schrecklichsten aller Kriege, der Tränen und Wahnsinn zum obersten Gesetz des menschlichen Handelns erhob und Verbrechen auf Verbrechen häufte, wurde die Idee des Weltfriedens zur neuen Hoffnung einer neuen Menschheit. Was das sozialistische Proletariat seit 1889 alljährlich am ersten Maientage stürmisch verlangt hatte, wurde selbst von den herrschenden Klassen aller Länder mehr oder weniger offen als die einzig möglich erscheinende Rettung anerkannt. Selbst die Vertreter des herrschenden Imperialismus haben sich, unwillig zwar, schließlich mitreißend lassen müssen. Lange genug haben sie in den Pariser Beratungen den Vätern des Präsidenten Wilson Widerstand geleistet und auch heute noch besteht kein Zweifel darüber, daß insbesondere die herrschende Klasse Frankreichs den Weltbund nur insoweit wünscht, als er ihr die Herrscherstellung zu sichern und die Gewalt über die besiegten Völker zu geben vermag. Der Entwurf, der aus den Beratungen in Paris hervorgegangen ist und der Welt mitgeteilt wurde, zeigt gar zu deutlich diese Spuren

Lenzkraft.

Junge Spitzen grünen aus trockenem Moos, Knospend dringt an den saftigen Zweigen die Kunde, heimliche Kraft in der Erde gefesseltem Schoß will sich wiegen im freien Atem der Winde. Was in der Tiefe Dunkel verborgen ruht, was mit Schmeigen und blindem Vergessen geschlagen, was die eisse Kask harter Schollen getragen — aufwärts steigt's in der Sonne wärmende Blut.

Aufwärts steigt's, junge Glieder im Spiele zu regen, steigt empor, zu bauen am schattigen Dom, will sich spiegelnd am flingenden Flusse bewegen, will ihn hören, des Lebens rauschenden Strom. Will erschauern, wenn donnernde Stimmen sprechen, wenn des himmels feuersammelnde Schwert jauchend nieder in prangende Kronen fährt und der Wolken finstere Schleißen brechen.

Leben will's! Will nicht modern im Reich der Gemürme. Emige Kraft des Frühlings, dein heiliger Sinn singt in die Sonne und jubelt in brausende Stürme sein unsterbliches Siegesgeheimnis: Ich bin! Ja, du bist! Und ob Welten im Feuer vergehen, und ob Völker versinken im freudigen Brand — alles, was ist, du läßt es von neuem erstehen: Menschen und Bäume, Vögel und blühendes Land.

Emig Bergang.

eines nachhungrigen Imperialismus. Diese Sagen eines Weltfriedens sind nicht geeignet, die Arbeiterklasse zu befriedigen. Sie sind noch völlig ungenügend und in ihrer bisher beklagten Gestalt auch unzulänglich, den Frieden der Welt zu sichern. Nur unter dem Einfluß der Arbeiterklasse wird ein Weltbund entstehen können, der den wirklichen Frieden und an Stelle von Ausbeutung und Völkerverhaß den Geist der Solidarität und Verbundenheit den aus tausend Wunden blutenden Völkern bringt.

Daß die Arbeiter trotz der Wirren des Krieges diesen Geist noch pflegen, hat die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern im Februar dieses Jahres klar und deutlich gezeigt. Hier tagten zum ersten Male seit Ausbruch des Krieges Vertreter der Gewerkschaften beider kriegführenden Gruppen und der Neutralen. Kein Wort der Zwietracht störte die Verhandlungen, die zu einstimmig gefaßten Beschlüssen führten. Die Berner Gewerkschaftskonferenz forderte einen Weltbund der Gerechtigkeit und des Rechts, einen Weltbund der menschlichen Solidarität. Und sie forderte einen beschleunigten Ausbau der internationalen Arbeiterschutzes, der die Regeneration der Völker fördern und die erste internationale Grundlage für den Sozialismus als System der Weltwirtschaftlich schaffen soll. Gerade diese Forderungen müssen wir bei der diesjährigen Maiseier in den Vordergrund rücken. Die internationale Durchsührung und Förderung des Arbeiterschutzes wird uns so sehr zum Brennpunkt der Arbeiterforderungen, je mehr unser Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung in den einzelnen Ländern steigt. Und der internationale Charakter der Maiseier wird mit besonderer Schärfe dadurch unterstrichen, daß überall in der Welt, wo sich an diesem 1. Mai die Proletarier versammeln, der internationale Arbeiterschutz und der Weltbund Gegenstand ihrer Beratungen und Forderungen wird.

Für uns in Deutschland bleibt noch die Ehrenpflicht, unserer, in irember Kriegsgefangenschaft schmachtenden Volksgenossen zu gedenken. Zur Sklaverei hat der böserwiltige französische Chauvinismus unsere Kriegsgefangenen verurteilt. Wir haben in Bern dagegen protestiert und von den Gewerkschaftsvertretern Frankreichs und Englands die Zusage erhalten, daß sie gegen diese brutale Verklawung unserer Kriegsgefangenen vorgehen

werden. In dieses Versprechen müssen wir sie am 1. Mai, am Tage der Arbeit, erinnern und die Erwartung aussprechen, daß die Arbeiter Frankreichs und die Arbeiter Englands die Sklaverei bekämpfen, in die ihre herrschenden Klassen Angehörige unserer Völker geschleppt haben.

Daß der 1. Mai in diesem Jahre überall in Deutschland durch Arbeitsruhe gefeiert wird, ist selbstverständlich. Heute hat das deutsche Proletariat die Macht, den 1. Mai zu einem Feiertag der Arbeit zu gestalten, und es muß von dieser Macht einmütig Gebrauch machen. Jeder Arbeiter, Gewerkschafter, auf zur Maiseier 1919! Sorgt dafür, daß dieser Tag zu einer machtvollen Kundgebung für den Weltfriede, den Völkerfrieden, für Arbeiterschutz und Sozialismus in der ganzen Welt wird.

Die Generalkommission.

Reichskonferenz der Stukkateure und Putzer.

Frankfurt a. M., den 8. April 1919.

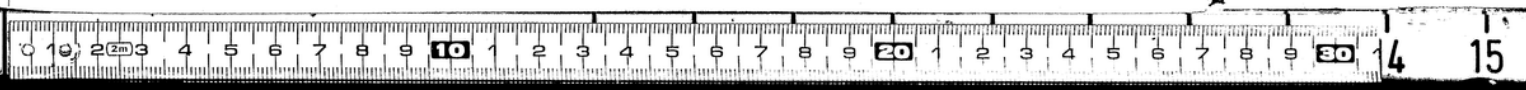
Am 6. April fand im Gewerkschaftshaus zu Frankfurt a. M. eine Reichskonferenz der Stukkateure statt, die vom Verbandsvorstand auf Grund des § 17 des Statuts einberufen worden war. Es waren 33 Delegierte anwesend. Die Delegierten aus Königsberg, Neustadt a. d. Haardt und Stuttgart waren, wohl wegen der herrschenden Verkehrsschwierigkeiten, nicht erschienen. Der Verbandsvorstand war auf der Konferenz durch die Kollegen Odenthal und Eppinger vertreten. Ferner war vom Verbandsvorstand der Kollege Weser aus Nürnberg geladen. Ihn war zu einem Punkt der Tagesordnung das Referat übertragen. Von der Bezirksleitung des Bezirks Frankfurt nahm Kollege Hütmann an den Verhandlungen teil. Da auch diesmal wieder die Frage der Organisationszugehörigkeit der Stucker und Putzmeister behandelt werden sollte, war der Verbandsvorstand der Maler eingeladen worden, der durch seinen Vorstehenden Benno Streine und den Bezirksleiter Zimmermann vertreten war.

Kollege Odenthal begrüßte die Delegierten im Namen des Verbandsvorstandes und widmete den seit der letzten Konferenz infolge des Krieges und infolge Todesfalles aus unsern Reihen geschiedenen Mit- und Vorkämpfern einen warm empfundenen Nachruf, wobei er der Kollegen Bernheim (Konstanz), Wengels (Berlin) und Schupp (Mannheim) besonders ehrend gedachte. Zur Leitung der Konferenz wurden die Kollegen Odenthal (Hamburg) und Schied (Berlin) als Vorstehende und Kollege Poppich (Hamburg) als Schriftführer gewählt. Nachdem Schied, Berlin, die starke Vertretung des Verbandsvorstandes beanstandet hatte, beschloß die Konferenz auf Antrag Odenthals, die beiden ersten Punkte der Tagesordnung:

„Die Lage des Berufs“ und „Die Tarifverhältnisse“ miteinander zu verbinden. Das Referat zu diesen Punkten hielt Kollege Odenthal. Aus seinen Ausführungen sei folgendes hier festgehalten:

Die Lage im Stuckgewerbe ist tieftraurig. Schon seit Anfang dieses Jahrhunderts ist die Zahl der Renaissance im Stuckgewerbe vorüber. Es wurde eine einfache Bauweise eingeführt; die gerade Linie und die Saubere nach der Vereinfachung wurde vorherrschend. Der Stuckmeister war für das Stuckgewerbe ebenfalls nicht günstig. Soweit das Bauen nicht überhaupt eingeschränkt wurde, herrschte größte Sparamkeit. Kurz vor Ausbruch des Krieges machten sich Zeichen einer leichten Besserung bemerkbar, wobei die im Stuckgewerbe tonangebenden Städte München, Berlin und Leipzig voranzogen. Durch den Krieg ist dann die Entwicklung zum Besseren jäh unterbrochen worden. Durch die Stilllegung der Bautätigkeit bei Ausbruch des Krieges trat für das Stuckgewerbe eine besonders schlechte Lage ein. Zahlreiche Kollegen waren wegen Arbeitsmangels zum Uebergang in andere Berufe gezwungen. Auch als später für das übrige Baugewerbe durch die Kriegsbauten ein verhältnismäßiger Aufschwung kam, hatten die Stukkateure in den meisten Gebieten des Reiches nur wenig zu tun. Besser war es in den Gegenden, wo die Angehörigen der Tisch- und Stuckbranche die Putzarbeiten ausführen, wie in Süddeutschland und Teilen Rheinlands und Westfalens.

Im Jahre 1911 gab es in Deutschland etwa 14.000 Stukkateure, wovon 11.000 organisiert waren. Vor Ausbruch



In der weiteren Aussprache warnte Kollege Sittmann eindringlich vor einem generellen Verbot der Affordarbeit. Durch ein solches Verbot werde die Affordarbeit nicht aus der Welt geschafft, wohl aber würden unter Umständen der Organisation die größten Schwierigkeiten gemacht. Man sollte die Affordarbeit tariflich regeln und möglichst einheitliche Löhne durchsetzen. Kollege West, Kiffingen, wandte sich gegen die Affordarbeit. Kollege Claus, Berlin, erklärte eine Aussprache über drittlige Fragen für nötig und wünschte, daß auch die Lehrlingsfrage geregelt würde.

Kollege Klingner warnte ebenfalls vor einem generellen Verbot der Affordarbeit. Durch den neuen Tarifvertrag für das Buchdruckgewerbe sei es möglich in das Betreiben der einzelnen Vereine und der tariflichen Berufsgruppen gestellt, ob sie in Afford arbeiten lassen wollten oder nicht. Ohne ihre Zustimmung dürfe niemand in Afford gearbeitet werden. Das müsse genügen. Wenn von einzelnen Delegierten behauptet werde, der Verbandsvorstand habe sich um die Stultature nur wenig gekümmert, so treffe das nicht zu. Der Vorstand habe sich stets um das Wohl aller Berufsgruppen bemüht. Wenn die Mitglieder des Verbandsvorstandes während des Krieges nicht mehr in die Vereine hinausgenommen seien, so deshalb, weil vielfach wegen mangelhaften Verkehrs keine Veranlassungen hätten stattfinden können. Auch der Vorwurf, der Vorstand sei nicht leidend genug, treffe nicht zu. Der Vorstand habe allerdings nicht die Absicht, die Kollegen im Lande brauchen für sich Gelegenheiten zu schaffen; er wolle der weitgehenden Selbstständigkeit der Vereine und die Mitarbeit aller Kollegen. Die Vereine und Sektionen müssen ihre Angelegenheiten in weitgehendem Maße selbst in die Hand nehmen. Die Verhandlungsberichte, die früher der Stultature gebracht habe, könne festzuhalten, daß der Grundstein, zumal bei den jetzigen Mangel, nicht bringen, aber kurze Berichte über den Stand der Verhältnisse in den Vereinen und Sektionen seien der Redaktion stets erwünscht. Zur Frage der Lohnerhöhungen sagte Kollege Glinger, angelehnt der Zeitung und der Tageshufe, daß die Bauarbeiter während des Krieges mit ihren Löhnen hinter andere Arbeitergruppen zurückgeblieben seien, seien wir allerdings zu Lohnforderungen gezwungen. Es sei aber ein Trugschluß, wenn man glaube, daß sich ohne Verneinung der Lebensmittel allein durch Lohnerhöhungen die Lebenshaltung der Arbeiter dauernd verbessern lasse. Die Lohnerhöhungen würden auf die Konsumenten abgewälzt. Jede neue Lohnerhöhung für die Gesamtarbeiterschaft bedeute eine neue Entwertung des Geldes, die sich ausdrücke in einer neuen Steigerung der Preise. Viel wichtiger als Lohnerhöhungen wäre die Herabsetzung der Preise. Da aber in absehbarer Zeit auf eine Herabsetzung der Preise kaum zu rechnen sei, und die Löhne anderer Arbeitergruppen noch fortgesetzt steigen, müßten auch die Bauarbeiter Lohnerhöhungen fordern. Es bestehe sonst die Gefahr, daß sie zu Paris unter den Arbeitern herabfielen.

Säger, Köln, führte aus, Bezirksverbände hätten für die Stultature viel Wichtiges, aber auch viele Schwierigkeiten. Die Götter hätten durch örtliche Bewegungen manches herausgeholt, was sie sonst nicht bekommen hätten. Für einen zentralen Vertrag sei er nicht, wohl für ein zentrales Vertragswerk. Die Konferenz sollte den Verbandsvorstand mit der Ausarbeitung eines solchen Entwurfs beauftragen. Wir sollten uns gegen die Affordarbeit wenden, aber von einem grundsätzlichen Verbot absehen. Die Affordlöhne seien hinter den Stundenlohn weit zurückgefallen. In Köln seien die einzelnen Berufsvereine zusammengeschlossen und hätten auch einen einheitlichen Lohn geschaffen. Sie verlangten auch für Hilfsarbeiter den gleichen Lohn. Ein Kolner habe der Verbandsvorstand keine Schwierigkeiten gemacht.

Kollege Döhring legte nun folgende Entscheidung vor, die er kurz begründete und als den Entschluß der bisherigen Aussprache bezeichnete: Die Reichskonferenz der Stultature und Puhler beschließt: Bei allen demnächst stattfindenden Verhandlungen über den Abschluß neuer Tarifverträge für das Druckgewerbe ist darauf zu dringen, daß für beide Gruppen in den Verträgen einheitliche Lohnsätze festgelegt werden. Weiter ist darauf zu achten, daß überall die Lohnsätze für die Hilfsarbeiter mit vereinbart werden. Die Spannung der Lohnsätze zwischen den gelehrten Berufen und den Hilfsarbeitern ist möglichst niedrig zu bemessen, wenn es nicht gelingt, den gleichen Lohn zu erlangen. Die Entschädigung für die Lehrlinge ist gleichfalls tariflich zu regeln. Die Konferenz ist gleichzeitig der Ansicht, daß es im Interesse des Berufs liegt, auf ein einheitliches Tarifmuster hinzuwirken. Da zurzeit von der Einführung eines zentralen Tarifmusters nicht die Rede sein kann, weil es an einer einheitlichen Untertariforganisation im Berufsgebiet, so hält die Konferenz es für geboten, in allen Bänden bezogen nach Möglichkeit ein Tarifmuster, das den des Hochdruckgewerbes ähnlich ist, als Grundlage für den Verhandlungen zu nehmen.

Zur Frage der Affordarbeit beschließt die Konferenz, es den einzelnen Lohngewerkschaften zu überlassen, zu beschließen, ob Affordarbeit im Lohngebiet gestattet werden darf oder nicht. In ihrer Mehrheit ist die Konferenz der Ansicht, daß die Affordarbeit zu verbieten sei. In allen Verträgen ist der paritätische Arbeitsnachweis obligatorisch festzusetzen.

Kollege Auger, Dresden, begründete folgende Resolution: Die Reichskonferenz der Stultature und Puhler ersucht den Verbandsvorstand, dahin zu wirken, daß überall dort, wo Tarifverträge für das Druckgewerbe bestehen, dieser, der vortibergehend Stund- und Mobilararbeiten ausführen, den Lohn der Stultature verlangen.

Sabel, Breslau, sagte, die Breslauer Kollegen seien dafür, daß man das Vertragsmuster des Hochdruckes als

Grundlage für die Verhandlungen nehme. Der Breslauer Vertrag sei nicht gekündigt, doch wollten die dortigen Kollegen trotzdem eine Verbesserung herbeiführen. Sie forderten einen Stundenlohn von 11,25 und seien nicht gewonnen, weil mit sich handeln zu lassen. Die Breslauer hätten früher fast durchweg in Afford gearbeitet und als Arbeiter davon sehr Vorteile gehabt. Jetzt sei das aber nicht zu machen, das Material sei viel zu schlecht. Die Zwangsorganisation hätten die Breslauer durchgehört. Es sei Pflicht für uns, die Lehrlinge in unsere Jugendabteilungen aufzunehmen und für ihre ausreichende Entlohnung zu sorgen. Es sei berechtigt, wenn man für die Beschäftigung im ersten Besuche 25 p.H., im zweiten 50 p.H. und im dritten 75 p.H. des Gesamtlohnes fordere. Man hätte die Unternehmer auch ein Interesse daran, den Lehrlingen etwas beizubringen. Der Verbandsvorstand sollte dahin wirken, daß die zusammengehörigen Berufsvereine vereinigt werden. In Breslau hätten die Stultature gleich nach der Vermählung mit den Puhler Zustimmung angenommen, der Zusammenschluß sei aber bei den Puhler gescheitert.

In der weiteren Aussprache vertrat Kollege Dörfer, Chemnitz, die Auffassung, daß die gelehrten Arbeiter ein Recht auf höhere Löhne hätten. Kollege Mangold, Mannheim, wandte sich gegen die Zugrundelegung des Tarifmusters, das für die tariflich Beschäftigten in verschiedenen Punkten eine Verbesserung bedeutete. Die Konferenz sollte den Verbandsvorstand beauftragen, ein ähnliches Muster auszuarbeiten. Dringend gewünscht werde von den Kollegen, daß Kollege Döhring mehr zu ihnen hinausgehe. Ein grundsätzliches Verbot der Affordarbeit sei nicht zu empfehlen. Die Mannheimer hätten wegen Abschaffung der Affordarbeit 7 Wochen gestreikt; die Abschaffung sei ihnen auch gelungen; es sei aber nichts Gutes dabei herausgekommen. Es sei doch in Afford gearbeitet worden; die guten Kollegen, die nicht in Afford schafften wollten, seien fortgesetzt arbeitslos gewesen, so daß man schließlich die Affordarbeit wieder zulassen mußte.

Mellen, Berlin, erklärte, die Berliner würden von ihrer Forderung nicht abgehen, daß sie sei berechtigt. Die Kollegen nach Götter, München, verlangt hatte, daß die Mauer bei Ausführung von Gipf- und Mobilararbeiten die entsprechenden Löhne fordern müßten, und nachdem er ferner den Wunsch geäußert hatte, die Stultature müßten beim Zusammenschluß nicht so tun, als ob sie die Gehirne und die Mobilar die Mauer wären, war die Rede hier erschöpft. Die Resolution Döhring wurde einstimmig angenommen. Demgegenüber die Resolution Auger, Dresden. Die Resolution Hamburg-Hannover war schon vorher zugunsten der Resolution Döhring zurückgezogen worden.

Damit waren die beiden ersten Punkte der Tagesordnung erledigt. Über den weiteren Verlauf der Konferenz werden wir in der nächsten Nummer berichten. A. E.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 1. und 2. April tagte in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, die sich mit einer Reihe von wichtiger gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Fragen zu beschäftigen hatte. Der schriftlich vorliegende Bericht der Generalkommission über das Jahr 1918 wurde durch Legien in mehreren Punkten ergänzt. Er behandelt die Wirksamkeit der Generalkommission für die Sozialpolitik und Demokratisierung des preussischen Staates, für die geistliche Regelung des kollektiven Arbeitsvertrages, für das Arbeitsamtergesetz und für die Demobilisierung sowie besonders die Schaffung der Arbeitergemeinschaft der gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und über die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag. Dem Bericht sind ferner die Berichte der Stille, des „Korrespondenzblattes“, des Arbeiterinnensekretariats, des Zentralarbeitssekretariats und der Sozialpolitischen Abteilung beigegeben. Die mündlichen Ausführungen Legiens erstrecken sich insbesondere auf die Lösung des Gewerkschaftsinteresses in Preußen, auf die Schaffung des „Gewerkschaftlichen Nachrichtenblattes“, auf die Vereinstellung der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung, auf die Aufstellung von Grundrissen über den gewerkschaftlichen Charakter von Berufsorganisationen, auf den Schiedspruch über Differenzen zwischen den Verbänden des Bieder und der Arbeitervereine, auf die Anstellung von Arbeitersekretariaten und die Anstellung von Gewerkschaftssekretären, auf die Weisung und auf das Mannheimer Abkommen mit der Sozialdemokratischen Partei sowie auf die Anstellung eines Sekretärs in der Generalkommission. Es ist zu erwähnen, daß die finanzielle Lage der Generalkommission und ihre Tätigkeit der allgemeinen Gewerkschaftsentwicklung weitgehend auf einer Neuregelung der Finanzen der Generalkommission beruhen werden.

Zu der durch Schiedspruch entschiedenen Differenz zwischen den Verbänden der Bieder und Arbeitervereine erläuterte die Vorstandskonferenz den Schiedspruch als zu Recht bestehend an und erwiderte die von Vorstand des Arbeitervereinsverbandes an dem Schiedspruch geäußerte Kritik nicht als einen Einbruch im Sinne des Gewerkschaftsinteresses. — Anschließend der wiederholten politischen Maßnahmen widerholte die Konferenz den Beschluß der Vorstandskonferenz vom 1. Februar 1918, wonach bei politischen Anlässen Gewerkschaftsunterstützung in keiner Form gezahlt werden soll. Unzufrieden der Gewerkschaftsangehörigen, die ein parlamentarisches Mandat ausüben, war die Konferenz der Meinung, daß die Gewerkschaften durch ihre Geschäftsleitungen anerkannt und in der Vertretung der Angehörigen der Gewerkschaften eingesetzt werden müssen. Die Stellungnahme zu den Beamtenorganisationen war nötig wegen der sich häufenden Anforderungen auf Gründung neuer Beamtenvereinigungen. Auf die Anfrage der Generalkommission erklärten sich die Leitungen der Be-

amtenorganisationen, die sich zu einem deutschen Beamtenbund zusammengeschlossen haben, bereit, diesen Bund und ihre Organisationen auf den Boden gewerkschaftlicher Grundsätze zu stellen. Das soll geschehen durch die Aufnahme von Satzungen, nach denen zur Erreichung dieser wirtschaftlichen Zwecke von allen gewerblichen Arbeitervereinen gebildet werden soll und organisierte Einwirkungen zur Unterstützung der Arbeiter in verschiedenen Streitfällen getroffen werden sollen. Ferner soll auch die Solidarität mit der übrigen Arbeiterchaft betont werden. Die Konferenz erklärte, daß, sobald die gewerkschaftlichen Beamtenorganisationen sich im Sinne der beschriebenen Grundsätze auf gewerkschaftlichen Boden stellen, die Gewerkschaften keine Ursache haben, diese gewerkschaftliche Grundtatsache in Anbetracht der Beamtenchaft durch gewerkschaftliche Verbindungen zu hindern. Sodann stimmte die Konferenz dem Anschluß des Arbeiterbundes, der Gewerkschaften 17000 Mitglieder, und der Zentralverbandes der Lehrerbildungsvereinigungen, die 12000 Mitglieder, an die Generalkommission zu, während der Anschluß des Bundes der Stallmeister abgelehnt wurde. Dem Anschluß des Zentralverbandes der Print- und Minnangehörigen wurde grundsätzlich zugestimmt unter der Voraussetzung, daß die mit der Filmfabrikation nicht unmittelbar verbundenen Handlungshelfer und Musiker von diesem Verband nicht aufgenommen werden, daß ein Fund zum Sekretariat auf die ihren Berufsverbänden angehörenden Handwerker nicht ausgebaut, der Sekretariat ihnen aber freigestellt wird und daß eine Vereinbarung mit dem Verband der Musikographen wegen der in der Filmfabrikation beschäftigten Musikographen erfolgt. Die Vorstandsvorstände des Zentralverbandes der Print- und Minnangehörigen stimmten diesen Bedingungen ebenfalls zu.

Zur Wunde nach Kommunalisierung der Arbeitersekretariate soll auf einer gelegentlich des Gewerkschaftskongresses zu berufenden Konferenz der Arbeitersekretariate erörtert und dann dem Kongress entsprechende Beschlüsse gemacht werden. Der Anstellung eines Sekretärs für die Generalkommission für Arbeitervereine wurde zugestimmt. Die an der Arbeitergemeinschaft der gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände Deutschlands beteiligten Arbeitervereine haben sich auf die Aufstellung von Grundrissen über die Zusammenfassung, Bestimmung, Zweck und Mittel der Vereinigungen, die als Arbeitnehmervereine geschaffen gelten wollen, geeinigt. Diese Grundröße wurden von der Konferenz in folgendem Wortlaut angenommen: Als Arbeitnehmervereine können nur solche Arbeitnehmerorganisationen gelten, die in ihren Satzungen oder in ihrem Statut die folgenden Regeln über Zusammenfassung, Leitung, Zweck und Mittel anerkennen:

Eine Arbeitnehmergemeinschaft beziehungsweise deren Sektionen oder Sektionen soll bestehen aus den Arbeitnehmern des betreffenden oder verwandten Berufs, die im Interesse des gewerkschaftlichen, Gewerkschaftsinteresses und der Partei aufgenommen werden müssen. Arbeitgeber oder deren Vertreter dürfen dieser Arbeitnehmergemeinschaft nicht angehören. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn es sich um bisherige Mitglieder der betreffenden Gemeinschaft handelt, die inwieweit Arbeiter oder Arbeitgeber werden und ihre Mitgliedschaft in der Arbeitnehmergemeinschaft nicht aufgeben wollen. (Diesen außerordentlichen Mitgliedern darf weder die Stimme in den leitenden, stützenden, beschließenden oder zentralen Anhängen der Arbeitnehmergemeinschaft zugestimmt werden. In Bestimmungen innerhalb der Kreisgruppe der sie angehören dürfen sie nicht teilnehmen. Arbeitgeber, die als solche aufgenommen wurden, müssen entfernt werden. Die Gemeinschaft muß den Grund der Gemeinamkeit der Arbeitnehmer und die daraus folgende Solidarität aller Arbeitnehmer anerkennen sowie diese Grundröße auch sozialpolitisch betätigen. Die Leitung der Arbeitnehmergemeinschaften liegt sowohl in der Hauptgeschäftsstelle wie auch in den Bezirks- und örtlichen Organisationen in den Händen der Arbeitnehmer. Diese Leitung werden von den Arbeitnehmern nach dem demokratischen Maßstabverfahren gewählt. Der Zweck einer Arbeitnehmergemeinschaft ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Arbeitnehmer des betreffenden Berufs. Zur Erreichung des Zweckes der Arbeitnehmergemeinschaft gehören in Betracht: a) Verhandlungen mit den Arbeitgebern oder ihren Organisationen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und den Abschluß von kollektiven Lohn- und Arbeitsverträgen. b) Die Arbeitsnachweisung über Streik, wenn die Verhandlungen zu keinem annehmbaren Ergebnis führen. c) Die Streikunterstützung zu leisten. Die Unterzeichnung, die auch im Falle einer Aussperrung oder Maßregelung der Mitglieder zu zahlen ist, muß in den Satzungen der Arbeitnehmergemeinschaft festgelegt werden. d) Die geistliche und juristische Anweisung der Mitglieder. e) Rechtschutz und Unterstützungseinrichtungen. f) Sicherung der Arbeitnehmerrechte durch die Gesetzgebung. Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zweckes der Arbeitnehmergemeinschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen. — Die Arbeitnehmergemeinschaft darf keine Anwesenheit anerkennen und in der Vertretung oder Untertariforganisationen aufnehmen. Diese Grundröße gelten sinngemäß auch für die Arbeitnehmerorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter staatlicher und kommunaler Betriebe.

Die Konferenz gab diesen von ihr abgeänderten Grundrissen ihre Zustimmung. Dem zweiten Teil des Berichts der Generalkommission bildete ein Mehrzahl Beschlüsse über Verhandlungen mit der Regierung und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die die geplante Aufrechterhaltung der Arbeiterrechte und ihre Einwirkung in die Gesetzgebung zum Gegenstand hatten. Danach sollen die Arbeiterrechte als wirtschaftliche Interessenvereinigungen anerkannt und in der Vertretung anerkannt werden. Es sollen Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte zur Mitwirkung bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, weiter Bezirksräte und ein Zentralrat zur Mitwirkung bei der Sozialfürsorge. Der Redner bezeichnet diese Lösung als eine Entschädigung der



